

SICHERHEITSDATENBLATT

C.A.R.FIT Steinschlagschutz Spray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

▼ Handelsname

C.A.R.FIT Steinschlagschutz Spray

▼ Andere Namen / Synonyme

C.A.R.FIT Stone chip protection Spray BLACK/GREY

▼ Produkt Nr.

5-601/-602-0500

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

YQVF-D70R-Q246-W1KK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Korrosionsschutzmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor **Beschreibung**

LCS "C" Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "PW" Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie **Beschreibung**

PC 9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

Verfahrenskategorie **Beschreibung**

PROC 7 Industrielles Sprühen

PROC 11 Nicht-industrielles Sprühen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

August Handel GmbH

Ahornstraße 12

14959 Trebbin

Deutschland

+49 (0)33731 70 79 60

www.augusthandel.com

Email

info@augusthandel.com

Überarbeitet am

17.07.2025

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

17.07.2025 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1; H222, H229, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H222, H229)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. (P211)
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251)
Aerosol nicht einatmen. (P260)

Reaktion

-

Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412)

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

n-Butylacetat
Aceton
Ethylacetat
Kolophonium

Andere Kennzeichnungen

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

UFI: YQVF-D70R-Q246-W1KK

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 579,1 g/L
MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/e: 840 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Bei Leckagen können sich schnell hohe Konzentrationen von Gasen bilden. Sie können toxisch, erstickend oder explosionsfähig sein.
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21-XXXX Indexnr.: 601-003-00-5	12,5 - <20%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.) H280	
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29 Indexnr.: 607-025-00-1	12,5 - <20%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
Butan	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX Indexnr.: 601-004-01-8	5 - <10%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.) H280	
Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27-XXXX Indexnr.: 601-004-00-0	5 - <10%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.) H280	
Aceton	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 REACH: 01-2119471330-49-XXXX Indexnr.: 606-001-00-8	5 - <10%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 REACH: 01-2119475103-46 Indexnr.: 607-022-00-5	5 - <10%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]
Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics	CAS-Nr.: EG-Nr.: 920-750-0 REACH: 01-2119473851-33-XXXX Indexnr.:	2,5 - <5%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-668-5 REACH: 01-2119455851-35 Indexnr.:	2,5 - <5%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Kolophonium	CAS-Nr.: 8050-09-7 EG-Nr.: 232-475-7 REACH: 01-2119480418-32 Indexnr.: 650-015-00-7	2,5 - <5%	Skin Sens. 1, H317	[19]
o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 REACH: 01-2119488216-32	<2,5%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.
 Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.
 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
 Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.
 Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.
 Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
 Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei unbeabsichtigter Freisetzung besteht immer ein ernstes Brand- oder Explosionsrisiko.
 Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
 Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
 Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
 Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
 Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
 Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
 Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
 Druckgaspackungen (Spraydosen, Aerosoldosen) müssen hinter einem Drahtgitter gelagert werden, welches das Entweichen von Gasen ermöglicht und herumfliegende Packungen zurückhält.
 Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
 Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1C.
 Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 2 B (Aerosolpackungen).
 TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 18 - 23°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 7200

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 62

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 124

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Butan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Isobutan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Aceton

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 500

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 2400

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Ethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 730
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1460
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 220
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 440
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Aceton

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	62 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	186 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2420 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	200 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1210 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	62 mg/kg/Tag

Butan

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	

Ethylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	37 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	63 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	734 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	734 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	367 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	367 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4.5 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	

Kolophonium

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.065 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2.131 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.065 mg/kg/Tag

n-Butylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	35.7 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag
o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	125 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	212 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	65.3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	5 mg/kg/Tag

PNEC

Aceton

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		29.5 mg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		21 mg/L
Seewasser		1.06 mg/L
Seewassersedimente		3.04 mg/kg
Süßwasser		10.6 mg/L
Süßwassersedimente		30.4 mg/kg

Ethylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		148 µg/kg
Kläranlagen		650 mg/L
Prädatoren		200 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.65 mg/L
Seewasser		24 µg/L
Seewassersedimente		115 µg/kg
Süßwasser		240 µg/L
Süßwassersedimente		1.15 mg/kg

Kolophonium

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		450 ng/kg
Kläranlagen		1 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		16 µg/L
Seewasser		160 ng/L
Seewassersedimente		700 ng/kg
Süßwasser		1.6 µg/L
Süßwassersedimente		7 µg/kg

n-Butylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		90.3 µg/kg
Kläranlagen		35.6 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		360 µg/L
Seewasser		18 µg/L
Seewassersedimente		98.1 µg/kg
Süßwasser		180 µg/L
Süßwassersedimente		981 µg/kg

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		852-2310 µg/kg
Kläranlagen		1.6-6.58 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		1 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10-327 µg/L
Seewasser		4.4-327 µg/L
Seewassersedimente		252-12460 µg/kg
Süßwasser		44-327 µg/L
Süßwassersedimente		2.52-12.46 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltextposition

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.			



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Kombinations-filter A2P3	Klasse 2/3	Braun/Weiß	EN14387



Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine besonderen Anforderungen.	-	-

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl Handschuh	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Aerosol

▼ Farbe

Schwarz, Grau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lösungsmittel

pH

Es liegen keine Daten vor

Dichte (g/cm³)

0,8 (20 °C)

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Aerosole.

Siedepunkt (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Aerosole.

Dampfdruck

3500 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Aerosole.

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

Zündtemperatur (°C)

365

Explosionsgrenzen (% v/v)

1,2 - 10,9

Löslichkeit**Löslichkeit in Wasser**

Praktisch unlöslich.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben**Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)**

Es liegen keine Daten vor

VOC (g/L)

579,1

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	10768 mg/kg ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	6 mg/kg ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Ratte

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 21,0 mg/l 4h ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 10760 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 10770 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >17600 mg/kg ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >21,0 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Butan
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 658000 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Aceton
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5300 mg/kg ·

Produkt / Substanz Aceton
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 20000 mg/kg ·

Produkt / Substanz Aceton
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 39 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Aceton
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5800 mg/kg ·

Produkt / Substanz Aceton
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis: 39 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 6100 mg/kg ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: > 20000 mg/kg ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 58 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5620 mg/kg ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >18000 mg/kg ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 1600 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 4 - 8 mL/kg bw ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 160 mg/kg bw ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte

Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	100 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	185 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	62 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	32 mg/L ·

Produkt / Substanz	n-Butylacetat
--------------------	---------------

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 44 mg/L ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 320 mg/L ·

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 205 mg/L ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Krustentier
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 39 mg/l ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 5000 mg/l ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 14 Tage
 Test: LC50
 Ergebnis: 4042 mg/l ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 5540 mg/L ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 2262 mg/L ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 8800 mg/L ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: > 100 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: EC50
Ergebnis: 165 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 212 mg/l ·

Produkt / Substanz Ethylacetat
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 2500 mg/L ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 290-420 µg/L ·

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: NOEC
Ergebnis: 70 µg/L ·

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 04 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1950	DRUCKGASPACKUNGEN	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscod: (D) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D S-U Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

Trotz der umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes, wird die Kennzeichnung als Umweltgefährlich unterlassen, da das Produkt in Verpackungen mit maximal 5 L/5 kg Inhalt geliefert wird.

-

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen

Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE, Mengenschwelle (unteren Klasse): 150 Tonnen (netto) / (oberen Klasse): 500 Tonnen (netto)

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Aceton (Kategorie 3)

Verordnung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Aceton (Anhang II)

REACH, Anhang XVII

Propan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

n-Butylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Isobutan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Aceton unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Ethylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

o-Xylol;p-Xylol;Xylol;m-Xylol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 1971 (BGBl. I S. 1228).

Die Aerosolpackungsverordnung vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), mit Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13. ProdSV) vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung (EU) 2019/1148 von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220, Extrem entzündbares Gas.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335, Kann die Atemwege reizen.
 H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
 LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 PROC 7 = Industrielles Sprühen
 PROC 11 = Nicht-industrielles Sprühen
 PC 9a = Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
 akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR = Stoffsicherheitsbericht
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EAK = Europäischer Abfallkatalog
 EINECS = Altstoffverzeichnis
 ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IBC = Intermediate Bulk Container
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
 nwg = Nicht wassergefährdend
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 S = Sonderabfälle
 SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
 UN = Vereinigte Nationen
 UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
 Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
 Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de